



FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND
FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)

Münster, den 24.06 2025

*Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)
zum Beschlussvorschlag der Verwaltung „Niederschlagswassergebühren, hier:
Abrechnung und Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen“*

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2024 (TOP 9, Vorlagen-Nr. 2024/0135) wird aufgehoben. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren bleibt es beim bisherigen Verfahren, eine diesbezügliche Anpassung der Entwässerungssatzung erfolgt nicht. **[bleibt]**
2. Alle im Zusammenhang mit der Drohnenbefliegung erhobenen Aufnahmen und Daten werden – sowohl bei der Gemeinde als auch beim externen Dienstleister – gelöscht. **[bleibt]**

3. Die Rückläufer (Eigenerklärungen), die von den Grundstückseigentümern abgegeben worden sind, sind ebenso zu vernichten. [NEU]

4. Es steht den unter Punkt 3 genannten Grundstückseigentümern frei, die ihnen vorliegenden Daten für eine Neuberechnung ihrer Niederschlagsabwassergebühren zu nutzen und bei der Verwaltung vorstellig zu werden. [NEU]

~~3. Die Rückläufer (Eigenerklärungen), die von den Grundstückseigentümern abgegeben worden sind, werden weiterverwendet und bei der Festsetzung der Niederschlagswassergebühren berücksichtigt.~~

~~4. Ein Regressanspruch gegenüber dem externen Dienstleister wird nicht geltend gemacht.~~

5. Ein Regressanspruch gegenüber dem externen Dienstleister ist juristisch zu prüfen. Bei Aussicht auf Erfolg einer Klage oder eines Vergleichs entscheidet der Gemeindevorstand über das weitere Vorgehen. [NEU]

Begründung:

Neue Nr. 3: Der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung ist aus Sicht der FDP-Fraktion inkonsistent hinsichtlich der einerseits empfohlenen Vernichtung aller im Zusammenhang mit



FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND
FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)

der Drohnenbefliegung erhobenen Aufnahmen und Daten und andererseits der Nutzung vorliegender Eigenerklärungen von ca. 2.600 Eigentümern.

Auch wenn es formaljuristisch zulässig sein könnte, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion mehr als fragwürdig, dass eine möglicherweise nicht rechtmäßig erworbene Erkenntnis dennoch in einem Verwaltungsakt genutzt werden darf. Insofern folgen wir weder der Argumentation des HSGB noch der Verwaltung.

Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass jede/r Eigentümer/in die von der Verwaltung versandte und womöglich mit Änderungen versehene Rücksendung des Formulars „Ermittlung des Grundstücksabflussbeiwertes für Ihr Grundstück“ sehr wohl als Grundlage für eine Aktualisierung nutzen kann und darf. Dies liegt jedoch in der Verantwortung eines jeden Eigentümers selbst. Nutzbar wäre hier ausschließlich die angegebene qualifizierte Grundstücksfläche. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass Eigentümer von Grundstücken ohnehin verpflichtet sind, Änderungsanzeigen in dieser Sache auch ohne Aufforderung von sich aus bei der Verwaltung anzuzeigen, bzw. zu melden (Entwässerungssatzung, § 14 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer).

Neue Nr. 5: Die FDP-Fraktion erkennt an, dass die Chance auf eine Regresszahlung möglicherweise sehr gering einzuschätzen ist. Die Verwaltung ist für rechtskonformes Handeln selbst verantwortlich. Aber dies muss Vertragspartner nicht pauschal von einer gewissen Mitverantwortung freisprechen.

Das Handeln der Verwaltung aus eigenem Antrieb oder auch auf Beschluss der Gemeindevertretung hat fast immer Zahlungen zur Folge, die sich aus Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürgern speisen. Es ist daher nur verantwortungsvoll, wenn zumindest versucht wird, den entstandenen finanziellen Schaden zu minimieren. Auch ohne Regressanspruch ist möglicherweise eine Vergleichszahlung zu erzielen. An einer juristischen Auseinandersetzung kann auch dem beauftragten Unternehmen nicht gelegen sein. Jeder Euro, der in die Gemeindekasse zurückfließt, hilft. Dieses Bemühen sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schroeter
FDP-Fraktionsvorsitzender